



## Handlungsrichtlinien des Sportgerichts des SFV

zum Umgang mit gelb/gelb-roter/roter Karte für den Trainer

### *Ausgangspunkt:*

Teamoffizielle können bei unsportlichem Betragen (vgl. Regel 12) die gelbe oder rote Karte erhalten (Regel 5). Kann der Täter nicht eruiert werden, erhält der höchstrangige Trainer in der technischen Zone die gelbe oder rote Karte. Die Möglichkeit einer gelb-roten Karte ergibt sich - wie beim Spieler (vgl. 12 Ziffer 3) - aus dem Feldverweis bei der zweiten Verwarnung im selben Spiel.

### *Folgerungen:*

#### **1. Der Trainer ist nicht wie ein Spieler zu behandeln!**

Die Folgen der gelben/gelb-roten/roten Karte für den Spieler (vgl. § 2 SpO SFV - vorläufige Sperre nach roter Karte; § 58 (1) b) SpO SFV – automatische Sperre nach gelb-roter Karte; § 58 (2) a) – automatische Sperre nach 5. gelber Karte), gelten dem Wortlaut der Vorschriften nach nur für Spieler. Daher ist eine Gleichbehandlung von Trainern mit Spielern nicht zwingend geboten.

Daher gibt es auch keine vorläufige Sperre des Trainers nach einer roten Karte und keine automatische Sperre des Trainers nach einer gelb-roten Karte oder nach der 5./10./15. (Liga) bzw. 2./4./6. (Pokal) gelben Karte.

#### **2. Gelb-rote/Rote Karten für Trainer sind nur die optische Darstellung eines Innenraumverweises!**

Es bleibt daher grundsätzlich bei der bisherigen sportgerichtlichen Handhabung für Innenraumverweise für Trainer. Insbesondere besteht weiterhin die Anhörungspflicht.

#### **3. Fallanlage und Strafen gegen Trainer bzw. Verein**

Bei einer roten Karte wird das Verfahren gegen den Trainer geführt, wenn dieser durch sein Vergehen für den Feldverweis verantwortlich ist.

Das Verfahren wird gegen den Verein geführt, wenn der höchstrangige Trainer nur deshalb die rote Karte erhält, weil der Täter vom Schiedsrichter nicht ermittelt werden konnte. Es fehlt hier am sportrechtlich notwendigen Verschulden des Trainers.

Bei einer gelb-roten Karte richtet sich die Fallanlage nach der zweiten gelben Karte entsprechend den zuvor genannten Grundsätzen (Trainer/Verein).



Als Strafe ist für den Trainer eine Geldstrafe und/oder eine Sperre als Innenraumverbot bzw. für den Verein nur eine Geldstrafe vorgesehen. Die Anzahl der Spiele ergibt sich nach allen Umständen des Einzelfalls, sollte bei einer gelb-roten Karte aber regelmäßig ein Spiel nicht überschreiten. Das Sportgericht entscheidet, ob die Strafe ausnahmsweise auch wettbewerbsübergreifend (also für andere Pflichtspiele) gilt.

Ob und ab wann bei mehreren gelben Karten in unterschiedlichen Spielen eine automatische Sperre erfolgen soll, ist von der FIFA nicht vorgegeben und den Verbänden überlassen. Die DFL will hierzu am 21. August 2019 entscheiden.

#### 4. Schiedsrichter müssen im Zusatzbericht vollumfänglich aufklären!

Der Schiedsrichter muss im Zusatzbericht zum Innenraumverweis darstellen, welche Karte er aus welchen Gründen verteilt hat. Insbesondere muss dargelegt werden, ob der Trainer selbst oder eine andere nicht zu identifizierende Person in der technischen Zone das Vergehen begangen hat.

#### 5. Staffelleiter müssen gelb-rote und rote Karten für den Trainer beim Sportgericht anzeigen!

Dies erfolgt entsprechend den genannten Grundsätzen zur Fallanlage (siehe oben).

*Übersicht:*

Vergehen durch	Karte (gegen Trainer)	Anzeige beim Sportgericht
Trainer	gelb	nein
	gelb-rot	gegen Trainer
	rot	gegen Trainer
nicht identifizierbare Person	gelb	nein
	gelb-rot	gegen Verein
	rot	gegen Verein